

Anlage A3 zum Bewerbungsbogen Zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nach §§ 14 Abs. 3, 74 VgV	
Projekt: Neubau eines Feuerwehrgerätehaus	VgV - §17 Verhandlungsverfahren
Los 3 – Technischen Ausrüstung "Elektro-Planung"	Bewerber-Nr.:

Ausschlusskriterien nach §§ 48 Abs. 1 VgV i.V.m. 123, 124 GWB

(1) Ich erkläre, dass keine Person, deren Verhalten meinem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig aufgrund der in den § 123 GWB genannten Tatbeständen verurteilt und auch keine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen eine solche rechtskräftig festgesetzt worden ist.

(2) Ich erkläre außerdem, dass

- a) mein Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung regelmäßig ordnungsgemäß nachgekommen ist,
- b) mein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- c) mein Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, kein Insolvenzverfahren über das Vermögen meines Unternehmens oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist und sich mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet und seine Tätigkeiten nicht eingestellt hat,
- d) mein Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten keine schweren Verfehlungen begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird,
- e) mein Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- f) für mein Unternehmen und Personen, deren Verhalten meinem Unternehmen zuzurechnen ist, kein Interessenkonflikt für die Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der für den Auftraggeber tätigen Personen bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- g) mein Unternehmen nicht bereits bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, so dass eine Wettbewerbsverzerrung nicht entstehen kann, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- h) mein Unternehmen bei der Ausführung früherer öffentlicher Aufträge keine wesentlichen Anforderungen so erheblich verletzt oder dauerhaft mangelhaft erfüllt hat, dass

dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

- i) weder mein Unternehmen noch Personen, deren Verhalten meinem Unternehmen zuzurechnen ist, in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten haben oder nicht in der Lage sind, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- j) mein Unternehmen nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte und auch nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat oder versucht hat zu übermitteln, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers beeinflussen könnten.

(3) Ferner erkläre ich, dass gegen keine Person, deren Verhalten meinem Unternehmen zuzurechnen ist, nachfolgenden Tatbeständen eine Geldbuße von mindestens 2.500,00 € oder eine Geld- oder Freiheitsstrafe verhängt worden ist:

- a) §§ 21 Abs. 1, 23 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG),
- b) §§ 8, 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG),
- c) §§ 19 Abs. 1, 21 des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns (MiLoG).

Name (in Blockschrift), Ort, Datum	Unterschrift bevollmächtigter Vertreter